

Öffentliche Bekanntmachung

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hintersee zum 01.01.2010

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hintersee zum 01.01.2010 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ haben das Ergebnis in ihren Prüfberichten und den abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verteilt.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.06.2012 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanz zu empfehlen. Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Hintersee erfolgte am 25.09.2012.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hintersee zum 01.01.2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Eröffnungsbilanz liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 1, Zimmer 118 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Hintersee, den 22.03.2013

Ziegfeld
Ziegfeld
Bürgermeisterin



Eröffnungsbilanz

zum 01.01.2010

der Gemeinde Hintersee

Inhalt:

- 0. Vorwort**
- 1. Aktiva**
- 2. Passiva**

- 3. Anhang zur Eröffnungsbilanz**
 - 3.1 Rechtsgrundlagen
 - 3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 3.3 Einzelerläuterungen zu den Posten der Eröffnungsbilanz
 - 3.3.1 Erläuterungen zu den Aktiva
 - 3.3.2 Erläuterungen zu den Passiva
 - 3.4 Gesonderte Angaben und Erläuterungen

- 4. Anlagen**

1. Vorwort

Die Gemeinde Hintersee ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff. Dem Amt gehören weiterhin folgende Gemeinden an: Eggesin, Ahlbeck, Altwarp, Grambin, Leopoldshagen, Liepgarten, Luckow, Meiersberg, Mönkebude, Torgelow-Holländerei, Vogelsang-Warsin und Lübs.

Die Stadt Eggesin ist geschäftsführende Gemeinde des Amtes nach § 126 Abs. 1 Satz 3 KV M-V. Die Gemeindevertretung Hintersee hat am 06.05.2009 die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf die Doppik zum 01.01.2010 beschlossen.

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (KomDoppikEG M-V) hat jede Gemeinde zu Beginn des ersten doppischen Haushaltsjahres eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Die Eröffnungsbilanz ist nach §3 KomDoppikEG M-V um einen Anhang zu ergänzen, dem folgende Anlagen beizufügen sind:

- Anlagenübersicht zum Vermögen der Gemeinde
- Forderungsübersicht unterteilt nach Restlaufzeiten
- Verbindlichkeitenübersicht unterteilt nach Restlaufzeiten
- Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen (Kreditermächtigungen; Auszahlungsverpflichtungen für Investitionen)

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang haben zum Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze einer ordnungsmäßigen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln.

Zahlenangaben müssen grundsätzlich verbal erläutert werden. Ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild wird in den Erläuterungen dadurch vermittelt, dass die gewöhnlichen als auch die außergewöhnlichen Verhältnisse im Einzelnen wie auch insgesamt dargestellt werden.

Die allgemeinen Angaben finden ihre Grenze in der Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit.

Für die Eröffnungsbilanz gelten sinngemäß die Vorschriften für die Bilanz zum Schluss eines Haushaltsjahres. (§§ 42 – 53 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik)

1. Aktiva

Posten	Bezeichnung	Wert 1.1.2010	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)
1	Anlagevermögen	962.722,57	3.3.1 / 1
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	3.3.1 / 1.1
1.2	Sachanlagen	834.571,92	3.3.1 / 1.2
1.2.1	Wald und Forsten	1,00	3.3.1 / 1.2.1
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke	8.425,29	3.3.1 / 1.2.2
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	341.191,74	3.3.1 / 1.2.3
1.2.4	Infrastrukturvermögen	308.418,70	3.3.1 / 1.2.4
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	3.159,00	3.3.1 / 1.2.5
1.2.7	Maschinen, Technische Anlagen, Fahrzeuge	22.939,95	3.3.1 / 1.2.7
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.598,00	3.3.1 / 1.2.8
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	148.838,24	3.3.1 / 1.2.10
1.3	Finanzanlagen	128.150,65	3.3.1 / 1.3
1.3.3	Beteiligungen	24.497,65	3.3.1 / 1.3.3
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände	103.653,00	3.3.1 / 1.3.5
2.	Umlaufvermögen	58.733,10	3.3.1 / 2.
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	58.733,10	3.3.1 / 2.2
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	25.327,84	3.3.1 / 2.2.1
2.2.2	privat-rechtliche Forderungen	1.285,82	3.3.1 / 2.2.2
2.2.6	Forderungen gegen sonstigen öffentlichen Bereich	32.119,44	3.3.1 / 2.2.6
6.	Bilanzsumme	1.021.455,67	

2. Passiva

Posten	Bezeichnung	Wert 1.1.2010	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)
1.	Eigenkapital	543.730,03	3.3.2 / 1.
1.1	Kapitalrücklage	543.730,03	3.3.2 / 1.1
2.	Sonderposten	354.273,81	3.3.2 / 2.
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	338.584,58	3.3.2 / 2.1
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	215.347,25	3.3.2 / 2.1.1
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	123.237,33	3.3.2 / 2.1.3
2.4	Sonstige Sonderposten	15.689,23	3.3.2 / 2.4
3.4	Sonstige Rückstellungen	5.000,00	3.3.2 / 3.4
4.	Verbindlichkeiten	116.676,72	3.3.2 / 4.
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	110.554,26	3.3.2 / 4.2
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	110.554,26	3.3.2 / 4.2.1
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.923,26	3.3.2 / 4.5
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	199,20	3.3.2 / 4.6
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.775,11	3.3.2 / 5.
5.1	Grabnutzungsentgelte	1.775,11	3.3.2 / 5.1
6.	Bilanzsumme	1.021.455,67	

3. Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010

Gliederung:

3.1 Rechtsgrundlagen

3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.3 Einzelerläuterungen zu den Posten der Eröffnungsbilanz

3.3.1 Erläuterungen zu den Aktiva

3.3.2 Erläuterungen zu den Passiva

3.4 Gesonderte Angaben und Erläuterungen

3.4.1 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

3.4.2 Grundlagen für die Umrechnung in EURO

3.4.3 Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in Herstellungskosten

3.4.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

3.4.5 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

3.4.6 Bilanzierte Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

3.4.7 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

3.4.8 Abweichungen von der vom IM bekannt gegebenen Abschreibungstabelle

3.4.9 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

3.4.10 Haftungsverhältnisse aus Bestellung von Sicherheiten fremder Verbindlichkeiten

3.4.11 Sonstige Haftungsverhältnisse

3.4.12 Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten sind

3.4.13 Sonstige Sachverhalte mit möglichen Verpflichtungen

3.4.14 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen

3.4.15 Sonstige Rückstellungen

3.4.16 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern

3.4.17 Derivate Finanzinstrumente

3.4.18 Aufstellung des Anteilsbesitzes

3.4.19 Aufstellung für uneingeschränkte Haftung

3.4.20 Sonstige wichtige Angaben

3.1 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2010 der Gemeinde Hintersee wurde unter Beachtung der §§ 3, 6 bis 10 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V) erstellt.

3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Bewertungsrichtlinie für die Gemeinden des Amtes „Am Stettiner Haff“ zusammengestellt. Die Bewertungsrichtlinie basiert auf der Grundlage des „Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens“ vom Innenministerium M-V.

3.3 Einzelerläuterungen zu den Posten der Eröffnungsbilanz

3.3.1 Erläuterungen zu den Aktiva

Laufende Nummern wie in der Bilanz:

1. Anlagevermögen **962.722,57 €**

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, welcher der dauernden Aufgabenerfüllung dient.

1.2 Sachanlagen **834.571,92 €**

Das Sachanlagevermögen wurde zum Eröffnungsbilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 410 EURO nicht übersteigen, wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und mit einem Erinnerungswert von 0 EURO angesetzt.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Für folgende Vermögensgegenstände wurden zulässigerweise Festwerte gebildet:

- Feuerwehrbekleidung unterteilt nach Dienst-, Schutz und Jugendbekleidung

Die letzte körperliche Bestandsaufnahme erfolgte am 07.04.2011

1.2.1 Wald, Forsten **1,00 €**

Nähere Erläuterungen zur Bewertung von Wald und Forsten entnehmen Sie bitte dem Punkt 1.2.2. Sonstige bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **8.425,29 €**

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung nach Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK). Lassen sich die AHK nicht ermitteln werden die Bodenrichtwerte vom 01.01.2000 zu Grunde gelegt.

Die Flurstücke sind einzeln nach ihrer Nutzung zu bewerten. Flurstücke mit unterschiedlicher Nutzung werden als ein Vermögensgegenstand erfasst und dieser der überwiegenden Nutzung zugeordnet.

Für Ackerland und Grünflächen sowie für Bauland sind vom Gutachterausschuss für jede Gemeinde Bodenrichtwerte vorgegeben.

Die Bewertung von Wald, Wasserflächen, Gartenland, Friedhof, Sport- und Spielplätze erfolgt anhand des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens. Hierzu wurde eine Tabelle erarbeitet, die einheitlich für alle Gemeinden Anwendung fand.

Bezeichnung	Erläuterung
Gartenland - Innenbereich	25 % des Bauland-Bodenwertes des Umfeldes
Gartenland - Außenbereich	3,5 fache der umliegenden landwirtschaftlichen Fläche
Parkanlagen, Friedhöfe, Erholung Sportflächen – Innenbereich	22,5 % des Bauland-Bodenwertes
Parkanlagen, Friedhöfe, Erholung, Sportflächen - Außenbereich	2 fache des landwirtschaftlichen Bodenwerts
Wasserläufe - Innenbereich	7,5 % des durchschnittlichen Bauland-Bodenwertes
Wasserläufe - Außenbereich	50 % des Bodenwertes benachbarter Nutzungen
Wald und Forsten	Flächen ohne regelmäßige Bewirtschaftung mit 1 € EW
Wald und Forsten	für Flächen mit Bewirtschaftung nach ertragsorientierten

	Regelungen für Land- und Forstwirtschaft mit Wertermittlungsstichtag 01.01.2000
Infrastrukturvermögen	Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wird generell mit 0,1 € bewertet
Teich - Außenbereich	2 fache der umliegenden landwirtschaftlichen Fläche
Öd-, Brachland, Abwasser, Deich, Unland	10 % des Bodenwertes der umliegenden landwirtschaftlichen Fläche
Sumpf	1 € Erinnerungswert

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 341.191,74 €

Zu den bebauten Grundstücken gehören die Flurstücke, Gebäude und Außenanlagen. Flurstücke, auf denen sich Gebäude befinden, auch wenn der Gebäudeanteil sehr gering ist, werden in der Bilanz als bebaute Grundstücke ausgewiesen. Befinden sich verschiedene Gebäude auf dem Flurstück wird dieses Flurstück dem Gebäude mit der überwiegenden Nutzung zugeordnet. Für die Eröffnungsbilanz wurden die Gebäude mit dem Sachwert, in wenigen Ausnahmen mit dem Ertragswert bewertet und über die Restnutzungsdauer abgeschrieben. Sind keine AHK für die Außenanlagen vorhanden, wurde das vereinfachte Verfahren angewandt: der Sachwert des Gebäudes wurde mit einem Prozentsatz hochgerechnet. Die Prozentsätze für die einzelnen Gebäude wurden vom Innenministerium M-V vorgegeben. Die Summe der Außenanlagen wurde aufgeteilt (Aufwuchs, Pflasterung, Zaun u. a.) und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Restnutzungsdauer wurde neu geschätzt. Die Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen wurden nach der unterschiedlichen Nutzung entsprechend der Zuordnungsvorschriften des Kontenplanes für Mecklenburg-Vorpommern dargestellt.

Bebaute Grundstücke Mehrfamilienhäuser 103.816,26 €

Die Gemeinde ist Eigentümerin von 2 Mehrfamilienhäusern mit Außenanlagen und Kläranlagen in der Dorfstraße 63 a und 48.

Bebaute Grundstücke Kindertagesstätten 9.340,00 €

Die Gemeinde ist Eigentümerin eines Kindergartengebäudes, welches sich zur Eröffnungsbilanz im Um- und Ausbau befand.

Bebaute Grundstücke Sonstige Sportanlagen 93.626,71 €

Die Position beinhaltet einen Sportlersaal und eine Kegelhalle mit Nebengebäuden und einer Kläranlage.

Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen 24.795,00 €

Die Gemeinde ist Eigentümerin eines ehemaligen Bierkellers, welcher zum Gemeindehaus umgebaut wurde.

Friedhofsgebäude 6.663,52 €

Die Position enthält das Grundstück mit einer Kapelle.

Feuerwehrgerätehaus 9.319,57 €

Die Gemeinde ist Eigentümerin eines Feuerwehrgebäudes mit einer Zuwegung.

Gaststätte 28.825,46 €

Im Eigentum der Gemeinde befindet sich eine gastronomische Einrichtung mit Kläranlage.

Garagen 302,00 €

Auf dem Grundstück Dorfstraße 48 befindet sich eine Garage im Eigentum der Gemeinde.

Sonstige Gebäude und Grundstücke 64.503,22 €

Die Gemeinde Hintersee ist Eigentümerin eines Gemeinschaftszentrums, eines Nebengebäudes und einer Scheune in der Dorfstraße 128.

Unter dieser Position ist außerdem der Anteil am Gebäude Goethestraße 12 in Ueckermünde ausgewiesen, der der Gemeinde Hintersee zuzuordnen ist.

1.2.4 Infrastrukturvermögen 308.418,70 €

Das Infrastrukturvermögen gehört zu den unbeweglichen Sachanlagen. Es handelt sich um Grundstücke, auf denen sich Straßen, Wege und Plätze befinden.

Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wurde generell mit 0,1 €/qm bewertet.

Anhand der Abschreibungstabelle des NKHR-MV ist eine Straße über 35 Jahre und die Straßenbeleuchtung über 20 Jahre abzuschreiben.

Die Straße besteht aus folgenden Teileinrichtungen:

- Fahrbahn

- Gehweg
- Begleitgrün
- Entwässerung

Fahrbahn, Gehweg und Entwässerung werden einheitlich über 35 Jahre, Begleitgrün über 15 Jahre (anhand der Abschreibungstabelle für Aufwuchs) abgeschrieben.

Für alle Straßen, Wege und Plätze ist die Restnutzungsdauer neu festgelegt worden. Die Verkehrsschilder der Gemeinde stehen in der Regel nicht in deren Eigentum und sind von nachrangiger Bedeutung, sodass auf eine Erfassung in der Eröffnungsbilanz verzichtet wurde. Flachspiegelbrunnen gehören ebenfalls zum Infrastrukturvermögen.

Das Infrastrukturvermögen wurde grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Waren keine AHK zu ermitteln, wurden Ersatzwerte mit folgenden Grundwerten, die vom Ingenieurbüro merkel INGENIEUR CONSULT zur Verfügung gestellt wurden, errechnet:

Straße, Rad-/Gehweg	€/m² Straße	€/m² Gehweg
Asphalt	61,00	
Pflaster	65,00	
Beton	75,00	
Schotter (mit Splitabdeckung)	31,00	
Selbständiger Rad-/Gehweg		68,00
Asphaltierter Fahrweg (Ländlicher Weg)	35,00	

Bei den qm- Preisen der jeweiligen Nutzungs- und Materialart handelt es sich um durchschnittliche Pauschalpreise unter Berücksichtigung von durchgeführten Bauprojekten zwischen den Jahren 2004 – 2007. Für die Ermittlung des Ersatzwertes wird der Index für das fiktive Herstellungsjahr zu Grunde gelegt. Da es sich hier um Pauschalpreise zwischen 2004 bis 2007 handelt, wurde einheitlich das fiktive Herstellungsjahr auf 2007 festgesetzt.

Alte Betonplattenwege wurden mit 1€ Erinnerungswert erfasst.

Waren bei alten Straßen keine AHK für die Straßenbeleuchtung vorhanden wurde jede Straßenleuchte mit einem Erinnerungswert von 1 € bewertet.

Im Einzelnen werden aufgeführt:

- Straßen, Wege, Plätze 14.571,20 €
- Gemeindestraßen 35.031,00 €
- Gehwege 172.475,00 €
- Landwirtschaftliche Wege 24.319,00 €
- Straßenbeleuchtung 52.391,50 €
- Buswartehallen 4.256,00 €
- sonstige (Löschwasserbrunnen) 5.375,00 €

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden 3.159,00 €

Die Gemeinde ist Eigentümerin eines Carports für die Feuerwehr und eines alten Bahnhofs. Die Gebäude befinden sich auf Grund und Boden der nicht der Gemeinde gehört.

1.2.7 Maschinen, Technische Anlagen, Fahrzeuge 22.939,95 €

Die Fahrzeuge wurden mit den AHK erfasst und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Sportanlagen und Spielplätze sind Betriebsvorrichtungen, die unter sonstige Anlagen erfasst und über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben wurden.

Für Fahrzeuge und Zusatzgeräte, die vor 2000 angeschafft wurden, die Rechnungen aber nicht mehr verfügbar waren, erfolgte die Darstellung mit 1 € Erinnerungswert.

Bei den Maschinen wird analog wie bei Betriebs- und Geschäftsausstattung die Vereinfachungsregelung angewandt.

Die Feuerwehrbekleidung wurde mit einem Festwert in die Eröffnungsbilanz übernommen (tatsächliche AHK * 0,5).

Bei der Bekleidung wird nach Dienst- Schutz und Jugendbekleidung unterschieden.

Im Eigentum der Gemeinde befinden sich ein Transporter für die Feuerwehr, ein Traktor mit Anbaugeräten und Anhänger sowie eines Löschfahrzeuges TLF 16.

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 1.598,00 €

Alle beweglichen Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden bei der Erstinventur erfasst und mit den Anschaffungskosten, bereinigt um die Abschreibungen, bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter 410 € werden nicht bilanziert.

In der Eröffnungsbilanz wurde von der Vereinfachungsregelung Gebrauch gemacht. Alle Vermögensgegenstände, die bis zum 31.12.2007 angeschafft wurden, einer selbständigen Nutzung fähig sind und nach überschlägiger Prüfung nicht mehr als 5.000 € Netto betragen, wurden nur mengenmäßig und nicht wertmäßig zu erfassen.

Ab dem Jahr 2008 wurden alle Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert ab 410 € Netto erfasst und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben.

1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau 148.838,24 €

Unter dieser Position ist das noch nicht fertig gestellte, im Bau befindliche Vermögen dargestellt. Im Jahr der Fertigstellung werden die einzelnen Vermögensgegenstände den einzelnen Positionen des Sachanlagevermögens zugeordnet und umgebucht.

Es handelt sich hier um das Bauvorhaben Kindertagesstätte, welches im Jahr 2010 aktiviert wird.

1.3 Finanzanlagen 128.150,65 €

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch- / Beleginventur erfasst.

Die Anteile und Beteiligungen wurden durch Gesellschaftsverträge, die Sondervermögen durch Satzungen nachgewiesen.

Sondervermögen und Zweckverbände wurden grundsätzlich mit dem anteiligen Eigenkapital zum 01.01.2010 bewertet.

1.3.3 Beteiligungen 24.497,65 €

Anteil am Eigenkapital des Kommunalen Anteilseignerverbands der E.ON edis AG

1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände 103.653,00 €

Anteil am Eigenkapital des Zweckverbands Wasser und Abwasser Ueckermünde

2. Umlaufvermögen 58.733,10 €

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 58.733,10 €

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Sie wurden unverändert aus der letzten kameralen Jahresrechnung übernommen. Da die Forderungen einbringlich erscheinen, waren keine Einzelwertberichtigungen zu bilden.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen 25.327,84 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen werden auf Grund von Bescheiden (Verwaltungsakt) begründet. Zu ihnen gehören insbesondere Steuern, Gebühren und Beiträge.

Gebührenforderungen 21.165,56 €
(Wasser- und Bodenverband)

Steuerforderungen 1.737,62 €
(Forderungen aus Grundsteuer B, Anteile an der Einkommens- und

Umsatzsteuer, Gewerbesteuer)

sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

(Konzessionsabgaben, Verzinsung von Steuernachforderungen) 2.424,66 €

2.2.2 privat-rechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

1.285,82 €

Privat-rechtliche Forderungen basieren auf einem privat-rechtlichen Schuldverhältnis, das sich u. a. aus einem Vertrag ergibt.

Sie setzen sich insbesondere

Betriebskosten Kegelhalle	513,57 €
Erstattung Straßenwinterdienst	712,25 €
zusammen.	

2.2.6 Forderungen gegen sonstigen öffentlichen Bereich **32.119,44 €**

Die Forderung setzt sich wie folgt zusammen:

- 32.103,87 € gegenüber der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde, die die Kassengeschäfte für die Gemeinden des Amtes führt (laufendes Verrechnungskonto). Da die Gemeinde im Rahmen der Einheitskasse kein eigenes Konto führt werden die Kassengeschäfte durch die Stadt Eggesin in der Einheitskasse mit abgewickelt. Der Betrag entspricht dem Vorschuss-Bestand der Gemeinde aus der Jahresrechnung 2009 (kameral).
- 15,57 € gegenüber dem Amt für das anteilige Mietobjekt Goethestraße in Ueckermünde (Amtsgebäude)

3.3.2 Erläuterungen zu den Passiva

Laufende Nummern wie in der Bilanz:

1. Eigenkapital **543.730,03€**

Die Eigenkapitalquote ist der Teil der Bilanzsumme, der nicht vom Fremdkapital abgedeckt wird.

Sie sollte nicht unter 20 % liegen.

Die Eigenkapitalquote der Gemeinde beträgt 53,23 %.

Eigenkapitalquote = Eigenkapital : Gesamtkapital (Bilanzsumme) x 100

Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Eine hohe Eigenkapitalquote deutet auf hohe Sicherheiten der Gemeinde hin. Im Rahmen der steigenden Verschuldung der Gemeinden wird die Eigenkapitalquote zunehmend auch ein Indikator bei der Einschätzung der Kreditwürdigkeit der Gemeinden (Rating).

1.1 Kapitalrücklage **543.730,03 €**

Sofern der Zuwendungsgeber eine ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen hat (Kapitalzuschuss) sind die Zuweisungen in die Kapitalrücklage einzustellen.

Investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen nach § 10e Finanzausgleichsgesetz (FAG) gelten als Kapitalzuschuss und sind in die Kapitalrücklage einzustellen.

Soweit die investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen nach § 6 Abs. 2 Satz 3 FAG nicht zum Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik benötigt werden, gelten diese als Kapitalzuschüsse.

Die kamerale Allgemeine Rücklage gemäß § 19 GemHVO in Höhe von 36.921,41 € wurde als Kapitalrücklage in das doppische Rechnungswesen übernommen.

Des Weiteren wurde der Ergebnisvortrag (Differenz Eröffnungsbilanzkonto Aktiva und Passiva) in die Kapitalrücklage gebucht.

Gemäß § 18 GemHVO i. V. m. VV sind investive Schlüsselzuweisungen in der Kapitalrücklage anzusammeln, die die Gemeinde seit dem 01.01.2008 erhalten hat, soweit sie nicht zum Haushaltsausgleich benötigt wurden. Für die Gemeinde Hintersee sind dies 8.508,73 €.

1.2.1 Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich **0,00 €**

Gemeinden, deren Steuerkraft sich im Vergleich zu den beiden Haushaltsvorjahren wesentlich erhöht, haben nach §10 Abs. 6 FAG zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen aus Amts- und Kreisumlage sowie zum Zweck der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden.

Die Gemeinde hat keine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gebildet.

Berechnung:

Die Steuerkraftmesszahl beläuft sich für das Haushaltsjahr 2010
auf 266,61 EUR je Einwohner (aus Jahreszahlen 2008)

Der Durchschnitt der Steuerkraft aus den beiden Haushaltsvorjahren beträgt D: 258,36 €.
(238,66 EUR je Einwohner aus Jahreszahlen 2007 und
278,06 EUR je Einwohner aus Jahreszahlen 2006)

2. Sonderposten **354.273,81 €**

Sonderposten werden in der Bilanz für erhaltenen Zuwendungen, erhobene Beiträge und ähnliche Entgelte für durchgeführte Investitionsmaßnahmen abgebildet.

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen **338.584,58 €**

Die Sonderposten zum Anlagevermögen werden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen **215.347,25 €**

Die Sonderposten setzen sich zusammen aus Zuwendungen für den Bau einer Buswartehalle, diverse Straßen und –beleuchtung sowie anteilig für das Amtsgebäude in Ueckermünde.

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen auf Anlagevermögen **123.237,33 €**

Diese Position beinhaltet den Sonderposten für Zuschüsse aus der Infrastrukturpauschale und Landeszuweisungen sowie aus Zuschüssen der Betreiberin der Kita für den Anbau an der Kindertagesstätte. Der Anbau war zum 01.01.2010 noch nicht fertig gestellt.

2.4 Sonstige Sonderposten **15.689,23 €**

Dieser Sonderposten besteht aus erhöhten Schlüsselzuweisungen für die zusätzliche Haushaltskonsolidierung.

3.4. Sonstige Rückstellungen **5.000,00 €**

Aufwandsrückstellungen sind stets anzugeben, auch dann, wenn sie von untergeordneter Bedeutung sind.

Aufwandsrückstellungen wurden gebildet:

- für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren 5.000,00 €

4. Verbindlichkeiten **116.676,72 €**

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach fest stehende Verpflichtungen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen **110.554,26 €**

Kredite werden mit dem zum Bilanzstichtag Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

und Investitionsfördermaßnahmen **110.554,26 €**

Kredite werden in Höhe des tatsächlich in Anspruch genommenen Betrages bzw. mit dem Rückzahlungsbetrag zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Ifd. Nr.	Darlehensgeber	Verwendungszweck	Nennbetrag in EUR	Restkapital
				per 01.01.2010 in EUR
1	DKB	Umschuldung Altschulden	33.325,83	25.306,69
2	DG HYP	Umschuldung Straßenbeleuchtung	83.805,81	63.651,14
3	Spk	Kita	17.100,00	8.163,05
4	Spk UER	anteilig Amtsgebäude	18.232,17	13.433,38
1-4	Summe		152.463,81	110.554,26

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **5.923,26 €**

Hierzu zählen Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite erfüllt sind, aber von der Gemeinde noch nicht. Außerdem sind Beträge dargestellt, welche dem Aufwand des Rechnungsjahres 2009 zuzurechnen sind, jedoch erst im Jahr 2010 kassenmäßig vollzogen werden.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen **199,20 €**

Hier handelt es sich um die Gewerbesteuerumlage für 2009.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten **1.775,11 €**

Hierunter fallen Einzahlungen, die bereits im abzuschließenden Geschäftsjahr oder in früheren Jahren als Einnahmen gebucht wurden, aber entweder nur zum Teil oder ganz dem neuen Geschäftsjahr wirtschaftlich zuzurechnen sind. Die passive Rechnungsabgrenzung stellt eine Leistungsverbindlichkeit dar.

5.1 Grabnutzungsentgelte **1.775,11 €**

Die Gemeinde erhebt im Voraus Grabnutzungsgebühren für eine Nutzungszeit von mehreren Jahren. Derjenige Teil der Zahlungen, der die Folgeperioden betrifft wird in der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt und im Zeitverlauf Jahr um Jahr ertragswirksam aufgelöst.

Fazit:

Die Eröffnungsbilanz weist auf der Passivseite ein Eigenkapital in Höhe von 543.730,03 € aus. Dies sind 53,23 % der Bilanzsumme von 1.021.455,67 €.

Das Sachanlagevermögen der Gemeinde beträgt zum Bilanzstichtag 834.571,92 €.

Es wurde wie folgt finanziert:

Zuwendungen	338.584,58 €	(40,57 %)
Investitionskredite	110.554,26 €	(13,25 %)
Eigenmittel	385.433,08 €	(46,18 %)
Summe	834.571,92 €	(100,00 %)

Das Netto-Anlagevermögen der Gemeinde beträgt zum Bilanzstichtag 624.137,99 €.

Es errechnet sich aus dem bereinigten Anlagevermögen abzüglich der Sonderposten. Grundsätzlich soll nur das Netto-Anlagevermögen kreditfinanziert werden.

3.4 Gesonderte Angaben und Erläuterungen

3.4.1 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Es gibt keine Umstände, die dazu führen, dass die Eröffnungsbilanz unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

3.4.2 Grundlagen für die Umrechnung in EURO

Grundlage der Umrechnung zwischen D-Mark und Euro ist der Umrechnungskurs von 1 Euro = 1,95583 D-Mark. Alle Geldwerte wurden mit diesem Faktor umgerechnet. Bei der Umrechnung von D-Mark in Euro wurde der DM-Betrag durch den Euro-DM-Kurs geteilt. Erst das Rechenergebnis wurde dann auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

3.4.3 Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in Herstellungskosten

Bei den Herstellungskosten wurden keine Fremdkapitalzinsen einbezogen.

3.4.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden nicht gebildet.

3.4.5 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Zu den folgenden Grundstücken gibt es gesetzliche und vertragliche Einschränkungen:

- Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Transformatoren-, Schaltstation-, Leitungsrecht, Nutzungsbeschränkung) für E.On edis AG, Fürstenwalde/Spree (Gemarkung Hintersee F 2, FS 96)

3.4.6 Bilanzierte Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Es gibt keine bilanzierten Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen.

3.4.7 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Die Gemeinde hat keine drohenden finanziellen Belastungen, für die Rückstellungen gebildet werden müssten.

3.4.8 Abweichungen von der vom IM bekannt gegebenen Abschreibungstabelle

Bei der Festlegung der Restnutzungsdauer von Vermögensgegenständen wurde von der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle nicht abgewichen.

3.4.9 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz hat die Gemeinde keine Verpflichtungen aus Leasinggeschäften oder sonstigen kreditähnlichen Verpflichtungsermächtigungen.

3.4.10 Haftungsverhältnisse aus Bestellung von Sicherheiten fremder Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

3.4.11 Sonstige Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine sonstigen Haftungsverhältnisse.

3.4.12 Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten sind

Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehene Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit den Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Rechtsgrundlage § 54 KV M-V)

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz wurden keine Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen, in Anspruch genommen.

3.4.13 Sonstige Sachverhalte mit möglichen Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten.

3.4.14 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen

In der Gemeinde gibt es keine fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen, für die noch keine Entgelte erhoben wurden.

3.4.15 Sonstige Rückstellungen

Unter dem Posten „sonstige Rückstellungen“ in der Bilanz werden ausgewiesen:

- drohende Verpflichtungen aus Gerichtsverfahren 5.000,00 €
(Rechtsstreit Gemeinde Hintersee gegen Bund wegen Aufhebung des Zuordnungsbescheides vom 28.09.2009)

3.4.16 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern

Unabhängig von der Leistungsfähigkeit des Versorgungsträgers enthält das Versorgungsversprechen des Arbeitgebers stets eine arbeitsrechtliche Grundverpflichtung zur Erbringung der zugesagten Leistung. Reicht das Vermögen des Versorgungsträgers zur Erfüllung seiner Verpflichtungen nicht aus, hat der begünstigte Arbeitnehmer bzw. der Rentner einen unmittelbaren Anspruch gegenüber dem Arbeitgeber. Dieser muss für die Erfüllung der Versorgungszusage eintreten.

Eine Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern besteht für die Gemeinde nicht.

3.4.17 Derivate Finanzinstrumente

Die Gemeinde hat keine derivaten Finanzinstrumente.

3.4.18 Aufstellung des Anteilsbesitzes

Die Gemeinde hält Anteile am Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.ON edis AG mit Sitz in 19061 Schwerin, Bertha-von-Suttner-Straße 5.

Eigenkapital des Verbandes zum 31.12.2007:	17.993.790,95 EURO
Gesamtzahl aller Mitgliederaktien:	7.461.362 Aktien
Eigenkapitalanteil:	2,4115 EURO
Aktienbestand Gemeinde Hintersee per 31.12.2007:	10.165 Aktien
bilanzieller Anteil der Gemeinde am Verband:	24.497,65 EURO
Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (Gewinn 2009):	8.507.385,33 EURO

3.4.19 Aufstellung für uneingeschränkte Haftung

Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Wasser und Abwasser Ueckermünde mit Sitz in 17367 Eggesin, Gumnitz 1A und hält 0,57 % (103.653 EURO) am Eigenkapital zum 31.12.2008.

3.4.20 Sonstige wichtige Angaben

Entfällt

4 Anlagen

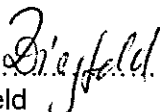
4.1 Anlagenübersicht
siehe Anlage 1

4.2 Forderungsübersicht
siehe Anlage 2

4.3 Verbindlichkeitenübersicht
siehe Anlage 3

4.4 Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren
siehe Anlage 4

Hintersee, den 21.3. 2012


.....
Ziegfeld
Bürgermeisterin

